

Fachgruppe Gastronomie  
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1220 | F 05 90 90 5-1479  
E [gastronomie@wktirol.at](mailto:gastronomie@wktirol.at)  
W [WKO.at/tirol/tourismus-gastronomie](http://WKO.at/tirol/tourismus-gastronomie)

12. August 2024

## Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Gastronomie Beschlussfassung der Grundumlage 2025

### 1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

*Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Gastronomie sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 1.066.200,-*

- **Mitgliederentwicklung**

*Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 20 verringert (Stichtag 30.06.) Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.*

- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

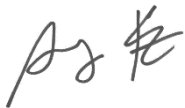
*Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit 73.210 € der Grundumlage festgesetzt.*

## 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

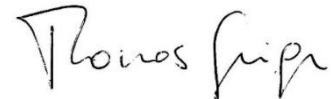
*Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Gastronomie möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:*

601	FG Gastronomie	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 180,00
		Pro zum 31.12. des Vorjahres vorhandenem Platz, der der Verabreichung bzw. dem Ausschank gewidmet ist, ein fester Betrag.	€ 0,50
		Höchstens:	€ 120,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
Beschluss der Fachgruppentagung am 25.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 90,00

### Fachgruppe Gastronomie



Anna Kurz MA  
Fachgruppenobfrau



Thomas Geiger MBA  
Geschäftsführer